Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4121

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mauk, Reichmann, Sander und
der Fraktion der FDP

betr. **Einfuhr von Tafeläpfeln aus Ländern der südlichen Hemisphäre**

Die im vergangenen Jahr angesichts der erneuten Absatzkrise auf den Obstmärkten der EWG von den deutschen Obsterzeugern vorgetragene Forderung nach einer Vorverlegung der Einfuhrsperrfristen für Tafeläpfel aus Ländern der südlichen Hemisphäre wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als berechtigt anerkannt. In den mit den Vertretungen der Überseeländer im Herbst 1968 geführten Handelsbesprechungen wurde jedoch nur teilweise und ungenügend diesem Erfordernis einer frühzeitigeren Sperrung der Einfuhren von Überseeäpfeln Rechnung getragen. Das gilt in Sonderheit für die Lieferungen aus Australien und Neuseeland, die bis zum 10. Juli 1969 zulässig sein sollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde die Einfuhr von Überseeäpfeln gegenüber allen Ländern der südlichen Hemisphäre nicht einheitlich bis zum 30. Juni 1969 befristet?

2. a) Was wurde bzw. wird veranlaßt, um in der diesjährigen Einfuhrsaison zu gewährleisten, daß der letzte zulässige Einfuhrtag auch tatsächlich der letzte Tag der zollamtlichen Abfertigung von Übersee-Tafeläpfeln ist?

   b) Warum wurden trotz Kenntnis dieser Möglichkeiten zur Umgehung der Einfuhrfristen nicht rechtzeitig mit der Einfuhrausschreibung entsprechende Vorschriften erlassen?

3. Ist es vertretbar, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wiederholte Anfragen von Obsterzeugern zur Einführung von Überseeäpfeln nur schleppend bearbeitet, obgleich von den Obsterzeugern erwartet wird, daß sie rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen einer Anpassung der Angebote an die Markterfordernisse treffen?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

4. Ist ihr die in den letzten Jahren stark rückläufige Ertragsentwicklung der Obstbaubetriebe einschließlich der schwerwiegenden Folgen für viele Obstbauexistenzen bekannt und welche agrarpolitischen Konsequenzen zieht sie hieraus?

5. Was hat sie veranlaßt, um spätestens ab 1. Januar 1970 eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse zu verwirklichen, die für die deutschen Erzeuger gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen und -bedingungen gewährleistet, wie den ausländischen Partnern?

Bonn, den 23. April 1969

Mauk
Reichmann
Sander
Logemann
Mischnick und Fraktion